

## *Die Funktion der Konstruktion -škeuwan dai/i-/tiye- im Junghethitischen\**

Alexandra Daues

Köln

(1.) Im ersten Teil des folgenden Beitrag sollen zunächst die junghethitischen Belege der Konstruktion *-škeuwan dai/i-/tiye-*<sup>1</sup> mit Supinum in ihrem Kontext überprüft werden. Weiterhin soll versucht werden, die herkömmliche Semantik und Funktion noch etwas genauer zu fassen. Dabei wird sich zeigen, dass die junghethitische *-škeuwan dai/i-/tiye-*Konstruktion in allen Fällen in einem besonderen (meist konsekutiven) Verhältnis zur Verbalhandlung des vorangehenden Satzes steht. Eine Interpretation mit 'von daher', 'deshalb' oder 'somit' vermag den zugrundeliegenden Sachverhalt demnach noch zu konkretisieren. (2.) Im zweiten Teil des Beitrags wird ein möglicher Erklärungsansatz für die besondere Relation der *-škeuwan dai/i-/tiye-*Konstruktion zum Vorsatz versucht: In den älteren Belegen aus dem Telipinu-Erlass (8mal) und dem Illuyanka-Mythos (2mal) steht die vorjunghethitische *-uwan dai/i-/tiye-*Konstruktion ausnahmslos in unmittelbarer Folge eines mit *mān* eingeleiteten Nebensatzes. Die Konjunktion *mān* hatte dabei im Althethitischen noch temporale Funktion, so dass sich der darauffolgende Hauptsatz als chronologische Folge anschließt. (3.) In einem dritten Teil soll eine Chronologie der Konstruktion versucht werden: Spätestens seit junghethitischer Zeit scheint diese hypotaktische Relation von einer parataktischen Relation abgelöst worden zu sein. Das Verhältnis der beiden Hauptsätze zueinander ist nun nicht mehr nur chronologischer Art, sondern drückt eine (inhaltliche) Konsekution aus. Dabei wurde zur Kennzeichnung der inhaltlichen Zusammengehörigkeit zum Vorsatz *-škeuwan dai/i-/tiye-* im zweiten Hauptsatz beibehalten.

### 1. Die Konstruktion *-škeuwan dai/i-/tiye-* im Junghethitischen:

Zur Konstruktion *-škeuwan dai/i-/tiye-* findet man bei Friedrich, vgl. J. Friedrich, *Hethitisches Elementarbuch. 1. Teil: Kurzgefasste Grammatik*. Heidelberg 1974<sup>3</sup>, p. 137 folgenden Paragraphen: "Der Ausdruck 'beginnen (sich daran machen), etwas zu tun, im Begriff sein (bereit sein), etwas zu tun' wird durch *dai-* 'setzen, legen, stellen', gelegentlich auch durch *tiya-* 'treten', mit dem Supinum auf *-uwan* eines meist iterativischen Verbums ausgedrückt.". Diese dort vorgeschlagene Standardübersetzung hat seither Einzug in die

---

\* Dieser Beitrag ist im Rahmen des DFG-Projektes 'Verbalcharakter, Suppletivismus und morphologische Aktionsart' (GA 641/2) aus der Diskussion mit Prof. Dr. José Luis García Ramón heraus entstanden. Sein ebenfalls in diesem Sammelband erscheinender Beitrag fokussiert die historische Komponente der Konstruktion *-uwan dai/i-/tiye-*. Beide Beiträge sind in gegenseitiger Ergänzung zu verstehen. Ihm danke ich für Anregung, Diskussion und förderliche Kritik. Herzlicher Dank gilt weiterhin Dr. Antje Casaretto (Köln), Dr. Paola Dardano (Siena) und Dr. Sabine Ziegler (Jena), die mir in theoretischer Konzeption und praktischer Ausführung weitergeholfen haben. Für Anmerkungen und Diskussionsbeiträge bedanke ich mich bei Prof. Dr. F. Josephson und Prof. Dr. H.C. Melchert.

<sup>1</sup> Die Stammansätze der Verben sind durchweg nach N. Oettinger, *Die Stammbildung des hethitischen Verbums. Nachdruck mit einer kurzen Revision der hethitischen Verbalklassen*. (Dresdner Beiträge zur Hethitologie, Band 7). J. Tischler – S. Rößle edd. Dresden 2002 angegeben. Die Datierungsangaben der Texte folgen dem CHD.

Handbücher und Textausgaben gehalten. Erst ab jung-hethitischer Zeit ist die *-škeuwan dai/i-/tiye*-Konstruktion in dieser konstanten Form mit Supinum bestehend aus *-ške*-Form des Verbs und finiter Form von *dai/i*<sup>bhi</sup> 'setzen, stellen, legen' oder *tiye*<sup>mi</sup> '(hin)treten' belegt. Der promiscue Gebrauch des Hilfsverbs ist bereits von Kammenhuber, *MIO* 3 (1955), pp. 31ff. ausführlich behandelt und spielt im folgenden Beitrag keine Rolle mehr. Auch rein numerisch ist die *-škeuwan dai/i-/tiye*-Konstruktion erst ab dem Jung-hethitischen relevant: Die Belege treten dabei vor allem in narrativen Texten auf, vgl. auch dazu Kammenhuber, *MIO* 3 (1955), p. 39, weshalb für diesen Beitrag vor allem die Annalen des Muršili mit 14 Belegen und die Apologie des Ḫattušili mit 8 Belegen als Untersuchungsgrundlage herangezogen werden. Allerdings zeigt die Beleglage mit insgesamt 22 Belegen<sup>2</sup> in den doch relativ umfangreichen Textkorpora von Annalen (CTH 61) und Apologie (CTH 81), dass es sich bei dieser Konstruktion zwar um ein fassbares, aber keinesfalls häufiges Phänomen handelt. Dennoch soll eine Untersuchung dieser Belege versucht werden.

Dass die oben nach Friedrich zitierte Standardübersetzung nicht zu Unrecht Einzug in die Handbücher und Textausgaben genommen hat, zeigt das folgende Beispiel in der Übersetzung von Otten, vgl. H. Otten, *Die Apologie Ḫattušiliš III*. StBoT 24. Wiesbaden 1981:

- (1) CTH 81.A.iv.48-56 (KUB I 1 + KUB XIX 60 IV 48-56 – NH)  
 48 ... nu-za LUGA[(L.GAL ki-i)]š-ḫa-ḫa-at nu-mu DUMU.LUGAL da-a-aš  
 49 [(nu-mu-kán<sup>d</sup> IŠ)]TAR GAŠAN-YA LUGAL-ez-na-an-ni an-da tar-ni-iš-ta  
 50 [(nu-mu LUGAL)]<sup>ME.EŠ</sup> MAH-RU-YA a-aš-ša-u-wa-aš me-mi-ya-na-aš ku-i-e-  
 eš e-šir  
 51 [(na-at-m)]u a-aš-ša-u-wa-aš-pát me-mi-ya-na-aš ki-ša-an-ta-at  
 52 [(<sup>LÜ.MEŠ</sup>TE<sub>4</sub>-ME-)]ya-mu u-i-iš-ke-u-wa-an ti-i-e-er up-pé-eš-šar<sup>HI.A</sup>-ma-mu  
 53 [(up-pí-iš-ke-)]u-wa-an ti-i[(-e)]-er up-pé-eš-šar<sup>HI.A</sup>-ma-mu ku-e  
 54 [(up-pí-iš-ká)n-zi na-at A-NA AB.BA<sup>HI.A</sup> Û AB.BA AB.BA<sup>HI.A</sup>  
 55 [(Û-UL ku-)]e-da-ni-ik-ki [(up-)]pé-er na-a-hu-u-wa-aš-ma-mu ku-iš LUGAL-uš  
 56 [(e-eš-ta)] na-aš-mu-kán na-aḫ-ta ku-ru-ur<sup>HI.A</sup>-ma-mu ku-e e-eš-ta

"Und ich wurde Großkönig. «Denn» sie nahm mich, den Prinzen, und Ištar, meine Herrin, ließ mich zur Königsherrschaft «gelangen». Und die mir «gegenüber» amtsälteren Könige, welche zu mir in guten Beziehungen standen, die blieben mir «gegenüber» in den gleichen guten Beziehungen. Und Gesandte **begannen** sie mir **zu schicken**, Geschenke **begannen** sie mir **zu übersenden**. Die Geschenke aber, die sie mir jeweils schickten, die hatten sie meinen Vätern und Vorvätern an keinen gesandt. Wer für mich ein König war, der Ehrfurcht zu erweisen hatte, der erwies Ehrfurcht."<sup>3</sup> (Übersetzung: Otten, *Apologie*, p. 27)

<sup>2</sup> Bei den Belegen handelt es sich im Einzelnen um folgende Formen: Zehnjahresannalen (7mal): *kururiyahḫiškiuan dāir* (KBo III 4 Vs. I 7), *sanḫiškiuan dāir* (KBo III 4 Vs. I 25), *GUL-anniškiuan dāiš* (KBo III 4 Vs. I 31), *pieškiuan dāir* (KBo III 4 Vs. I 42), *pieškiuan dāir* (KBo III 4 Vs. I 48), *piškiuan dāir* (KBo III 4 Rs. III 26), *pieškiuan dāir* (KBo III 4 Rs. III 31-32); Ausführliche Annalen (7mal): *pieškiuwan dāir* (KUB XIV 16 Vs. II 22), *memiškiuan dāiš* (KUB XIV 17 Rs. III 20), *daškiuwan teḫḫun* (KBo IV 4 Rs. IV 29), *pieškiuwan tiyaueni* (KBo IV 4 Rs. IV 25), *pieškiuwan tiyaueni* (KBo IV 4 Rs. IV 47), *piškiuan dāir* (KBo V 8 Vs. II 4), *paišgauwan tier* (KBo V 8 Vs. II 5); Ḫattušili-Apologie (8mal): *tiškiuwan tier* (KUB I 1 Vs. I 34), *ḫulliškiuwan tier* (KUB I 1 Vs. II 43), *walaḫḫieskiuwan dāiš* (KUB I 1 Vs. II 6), *walaḫḫieškiuwan dāiš* (KUB I 1 Vs. II 7), *walḫiškiuwan tier* (KBo III 6 Vs. I 75), *walḫanniškiuwan dāiš* (KUB I 1 Vs. II 11), *uiškiuwan tier* (KUB I 1 + XIX 60 Rs. IV 52), *uppiškiuwan tier* (KUB I 1 + KUB XIX 60 Rs. IV 53).

<sup>3</sup> Alle Hervorhebungen stammen – hier und in Folge – vom Autor.

Die ingressive Bedeutung der durch die -škeuwan-Syntagmen ausgedrückten Verbalhandlungen wird noch durch den Zusatz bestätigt, dass die Väter und Vorfäter keine derartigen Ehrerweisungen erhalten hatten, wie sie nun dem neuen Großkönig Ḫattušili zuteil werden.

Auch im zweiten Beispiel passt die Standardübersetzung von Otten gut:

- (2) CTH 81.A.i.30-36 (KUB I 1 I 30-36 – NH)  
 30 ... nu-mu-kán GIM-an UN<sup>ME.EŠ</sup>-an-na-za  
 31 ŠA<sup>d</sup> IŠTAR GAŠAN-YA ka-ni-iš-šu-u-wa-ar ŠA ŠEŠ-YA-ya  
 32 [aš-]šu-la-an a-ú-e-er nu-mu ar-ša-ni-i-e-er  
 33 [(nu-m)]u<sup>md</sup> SĪN<sup>d</sup> U-aš DUMU<sup>m</sup> Zi-da-a nam-ma-ya da-ma-a-uš UN[(<sup>MEŠ</sup>-uš)]  
 34 [(ú-wa-)]a-i ti-iš-ke-u-wa-an [(ti-)]i-e-er nu[(-mu-ká)]n ḫu-u-w[(a-ap-pé-er)]  
 35 [n]u-m[(u a)]r-pa-ša-at-ta-pá[t]<sup>?</sup> [nu-(mu ŠEŠ-YA<sup>m</sup>NI)]R.GÁ[(L)]  
 36 A-NA<sup>GIS</sup> UMBIN [(lam-)]ni-ya-at ...

"Als da die Leute die Gewogenheit der Ištar, meiner Herrin, mir gegenüber und meines Bruder Gunst sahen, da benedeten sie mich. Und Arma-datta, der Sohn des Zida, und dann auch andere Leute **begannen**, mir **Schwierigkeiten zu machen**, und sie wollten mir übel. Für mich stand es <ausgesprochen> ungünstig, und mein Bruder Muwatalli zitierte mich zum 'Rade'." (Übersetzung: Otten, *Apologie*, p. 7)

Hier möchte ich allerdings auf den der Aussage zugrundeliegenden Sachverhalt (freilich aus der Erzählperspektive des Ḫattušili) aufmerksam machen: Arma-datta und andere machen dem Ḫattušili aus Neid Schwierigkeiten. Das Verb des der -škeuwan dai/i-/tiye-Konstruktion vorangehenden Syntagmas (*aršanier* 'sie benedeten') ist in Text und Übersetzung durch Unterstreichung gekennzeichnet. Man kann davon ausgehend den Handlungsablauf noch ein bisschen genauer fassen: "Als sie (...) sahen, da benedeten sie mich. **Deshalb machten** Arma-datta (...) und dann auch andere Leute mir **Schwierigkeiten**; sie wollten mir (nämlich) übel."

Es folgen nun drei Beispiele aus den Annalen des Muršili, die Götze in A. Götze, *Die Annalen des Muršiliš*. (Mitteilungen der vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft (e.V.). 38. Band. Hethitische Texte in Umschrift, mit Übersetzung und Erläuterung. Heft IV). F. Sommer ed. Leipzig 1933 übersetzt wie folgt:

- (3) CTH 61.I.A.i.40-42 (KBo III 4 Vs. I 40-42 – NH)  
 40 [nu-za ŠA K]UR<sup>URU</sup> Kaš-ga ÉRIN<sup>MEŠ</sup> NA-RA-RU<sup>?</sup> tar-aḫ-ḫu-un na-an-kán ku-e-nu-un  
 41 [nu ŠA KUR<sup>URU</sup>]U<sup>d</sup> Dur-mi-it-ta<sup>URU</sup> Ga-aš-ga-aš da-a-an EGIR-pa ARAD-aḫ-ta-at  
 42 [nu-mu ÉRIN<sup>MEŠ</sup>] pé-eš-ke-u-an da-a-ir

"[Da] besiegte ich die Hilfstruppen [des] Kaškäer-Landes und schlug sie. [Und die] Kaškäer-Stadt [des Landes] Turmitta wurde zum zweitenmale wieder unterworfen; [und die] **stellten** [mir] **von da an regelmäßig** [Truppen]." (Übersetzung: Götze, *Annalen*, p. 25)

Bei genauerer Betrachtung des Sachverhalts ist das Truppenstellen durch die Stadt Durmitta eine Folge aus der Unterwerfung durch Muršili. Eine Übersetzung mit "Die

Kaškäer-Stadt Durmitta wurde abermals unterworfen, *so dass* sie mir Truppen **stellten** (bzw. stellen mussten)". Auch hier kann also die interne Handlungsstruktur durch die Berücksichtigung der besonderen Fügungseige der *-škeuwan dai/i-/tiye*-Konstruktion zum vorangehenden Verb noch genauer gefasst werden. Eine Übersetzung 'sie fingen an, mir Truppen zu stellen' steht dabei nicht im Widerspruch zu dieser Interpretation, die eine ingressive Lesung gleichwohl voraussetzt.

Im nächsten Beispiel übersetzt Götze, *Annalen*, die von Hause aus ingressive Konstruktion nicht mit der Standardübersetzung 'anfangen, etwas zu tun':

(4) CTH 61.I.A.i.22-27 (KBo III 4 Vs. I 22-27 – NH)

22 ... nu A-NA <sup>d</sup>UTU <sup>URU</sup>A-ri-in-na GAŠAN-YA ŠU-an ša-ra-a e-ep-pu-u

23 nu ki-iš-ša-an A-Q-BI <sup>d</sup>UTU <sup>URU</sup>A-ri-in-na GAŠAN-YA a-ra-aḥ-zé-na-aš-wa-mu-za KUR.KUR <sup>LÚ</sup>KÚR ku-i-e-eš

24 DUMU-la-an ḥal<sup>l</sup>-ze-eš-šir nu-wa-mu-za te-ep-nu-uš-ker nu-wa tu-el ŠA <sup>d</sup>UTU <sup>URU</sup>A-ri-in-na

25 GAŠAN-YA ZAG<sup>HI.A</sup> da-an-na ša-an-ḥi-iš-ke-u-an da-a-ir nu-wa-mu <sup>d</sup>UTU <sup>URU</sup>A-ri-in-na GAŠAN-YA

26 kat-ta-an ti-ya nu-wa-mu-kán u-ni a-ra-aḥ-zé-na-aš KUR.KUR <sup>LÚ</sup>KÚR pé-ra-an ku-en-ni

"Und zur Sonnengöttin von Arinna, meiner Herrin, erhob ich die Hand und sprach folgendermaßen: 'Sonnengöttin von Arinna, meine Herrin! Die umliegenden Feindesländer, die mich klein schimpften und mich mißachteten und deine, der Sonnengöttin von Arinna, meiner Herrin, Gebiete **zu nehmen immer und immer bestrebt waren** – du, Sonnengöttin von Arinna, meine Herrin, komm zu mir herab und schlage jene umliegenden Feindesländer vor mir!'" (Übersetzung: Götze, *Annalen*, pp. 21 + 23)

Der Grund für das Abweichen von der Standardübersetzung ist offensichtlich: 'sie begannen zu versuchen, die Gebiete einzunehmen' ist logisch nicht sinnvoll. Dahingegen ermöglichen die oben herausgearbeiteten Zusammenhänge eine Analyse des zugrunde liegenden Handlungszusammenhangs. Der Hauptsatz dieser langen Konstruktion ist 'komm herab und schlage die Feindesländer', die bereits durch einen vorangestellten Relativsatz spezifiziert worden sind, der wiederum auf zwei Ebenen abläuft: gleichgeschaltet sind *ḥalzeššir* und *tepnuškir* 'sie haben als klein beschimpft und missachtet' und auf einer weiteren Ebene haben sie versucht, die Gebiete einzunehmen, quasi als beinahe zwangsläufige Folge des Nicht-ernst-nehmens. Die syntaktische Struktur zeigt relativ deutlich, dass das *-škeuwan*-Syntagma Teil des den Hintergrund verdeutlichenden Relativsatzes ist, der das Stoßgebet an die Göttin gewissermaßen motiviert. Näher am zugrundeliegenden Sachverhalt könnte man also wie folgt übersetzen: 'Die umliegenden Feindesländer, die mich klein schimpften und mich missachteten und *von daher versuchten*, deine (...) Gebiete einzunehmen, diese – komm herab und – schlage sie!'

Noch an einer weiteren Stelle aus Muršilis *Annalen* kann die Berücksichtigung eines konsekutiven Nebensinns der *-skeuwan dai/i-/tiye*-Konstruktion die Textpassage vielleicht etwas präzisieren. Götze übersetzt:

(5) CTH 61.I.A.i.3-7 (KBo III 4 Vs. I 3-7 – NH)

3 ku-it-ma-an-za-kán A-NA <sup>GIŠ</sup>GU.ZA A-BI-YA na-wi<sub>5</sub> e-eš-ḥa-at nu-mu a-ra-aḥ-zé-na-aš

- 4 KUR.KUR<sup>MEŠ LÚ</sup> KÚR *hu-u-ma-an-te-eš ku-u-ru-ri-ya-ah-he-er nu-za A-BU-YA ku-wa-pí DINGIR<sup>LIM</sup> -iš DÙ-at*
- 5 <sup>m</sup>Ar-nu-an-da-aš-ma-za-kán ŠEŠ-YA A-NA <sup>GIŠ</sup>GU.ZA A-BI-ŠU e-ša-at EGIR-an-ma-aš
- 6 *ir-ma-li-ya-at-ta-at-pát ma-ah-ḫa-an-ma* KUR.KUR<sup>MEŠ LÚ</sup> KÚR <sup>m</sup>Ar-nu-an-da-an ŠEŠ-YA er-ma-an
- 7 *iš-ta-ma-aš-šir nu* KUR.KUR<sup>MEŠ LÚ</sup> KÚR *ku-u-ru-ri-ya-ah-ḫi-iš-ke-u-an da-a-ir*

"Bevor ich mich auf den Thron meines Vaters setzte, hatten die umliegenden Feindesländer alle Krieg mit mir angefangen. Und sobald mein Vater Gott geworden war, setzte sich Arnuwandaš, mein Bruder, auf den Thron meines Vaters. Hernach aber erkrankte er ebenfalls. Als aber die Feindesländer von Arnuwandaš, meinem Bruder, (daß er) krank (sei), erfuhren, da **fingen** die Feindesländer erst recht **Krieg an**." (Übersetzung: Götze, *Annalen*, p. 15)

Problematisch ist hier die Relation von *kururiyahḫer* in Zeile 4, das gegen die Wortbildung mit 'Krieg anfangen' übersetzt ist, zu *kuruiyahḫiškeuan dāir* in Zeile 7, das dementsprechend mit 'erst recht Krieg anfangen' wiedergegeben werden muss, sofern die Übersetzung ihre Stringenz wahren will. Was soll in dieser Textpassage ausgedrückt werden? Offenbar wird die in den Zeilen 3-4 gemachte Aussage 'Bevor ich mich auf den Thron meines Vaters setzte, bekämpften sie mich schon (und das kam so)' durch die Zeilen 4-7 aufgegriffen und quasi unter die Lupe genommen (hier paraphrasiert): 'Sobald nämlich mein Vater starb, setzte sich mein Bruder auf den Thron meines Vaters. Dann wurde er krank. Als die Feindesländer hörten, dass Arnuwanda krank war (d.h. sie mit mir als nächstem Thronfolger rechnen mussten), *da fingen sie an*, (mich) **zu bekämpfen**!'. Die Standardübersetzung passt hier also gut. Dennoch ist auch hier das Bekämpfen eine unmittelbare Folge aus der Krankheitsnachricht und deren Implikationen. Allerdings könnte an dieser Stelle auch überlegt werden, ob der Rückgriff nicht noch weiter zurück reicht, als bis zum unmittelbar vorangehenden Verb. Im Anschluss an *kururiyahḫer* in Zeile 4 beginnt die Explizierung des genannten Sachverhalts, die mit *kuruiyahḫiškeuan dāir* in Zeile 7 endet, was demnach paraphrasiert werden könnte mit '(...), *da bekämpften* sie mich (wie ich gerade ja schon erwähnt hatte)!. Es könnte sich hier also in der Tat um einen direkten Rückbezug beider Verben aufeinander handeln, der gegebenenfalls durch -škeuwan dai/i-/tiye- gekennzeichnet wäre.

Das folgende Beispiel umfasst gleich zwei -uwan dai/i-/tiye-Konstruktionen in einer Textpassage. Es sind die beiden einzigen mir bekannten mittelhethitischen (MH/MS) Belege<sup>4</sup>, beide ohne das Suffix -ške-, dafür mit dem Suffix -annali-, das zumindest für iye-<sup>na</sup> 'gehen, (los)marschieren' auch außerhalb des -uwan-Syntagmas in allen drei

<sup>4</sup> Die Mašat-Briefe zeigen – trotz ansonsten bemerkenswert üppiger Beleglage von -ške- – nur einen einzigen Beleg für das -uwan-Syntagma. Es handelt sich um EGIR-pa *tinuškian daēr* in Zeile 11 des leider teilweise korrupten und auch inhaltlich schwierigen Vogelbriefes HBM 47. S. Alp, *Hethitische Briefe aus Mašat-Höyük*. Ankara 1991, 203 übersetzt die betreffende Passage, die am Ende eines Abschnitts steht, mit "Und die [Vög]el (von?) Kasasa fingen an, uns zurückzustellen.". Leider ist der Inhalt hier ziemlich unklar.

Sprachstufen gut belegt ist<sup>5</sup>. Auch diese Textpassage aus dem Madduwatta-Vertrag ist in Götzes Übersetzung abgedruckt, vgl. A. Götze, *Madduwattaš*. (Mitteilungen der vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft (e.V.). 32. Jahrgang 1927, I. Hethitische Texte in Umschrift, mit Übersetzung und Erläuterung. Heft III). F. Sommer ed. Leipzig 1928:

(6) CTH 147.i.73-74 (KUB XIV 1 Vs. I 73-74 – MH/MS)

73 *nam-ma-kán* <sup>m</sup>*Ma-ad-du-wa-at[-ta-aš L]* <sup>U</sup><sup>M</sup><sup>ES</sup> <sup>UR</sup><sup>U</sup>*Da-la-u-wa A-NA KUR*  
<sup>URU</sup>*Ha-at-ti EGIR-an ar-ḥa-pát na-iš na-at IŠ-TU* <sup>LÜ</sup><sup>MES</sup> <sup>SU</sup><sup>GI</sup><sup>TM</sup> *kat-ta-an a-*  
*pé-e-da-ni [ ]*

74 *i-ya-an-ni-wa-an [da-a-i]r [nu ... me-na-aḥ-ḥa]-an-ta li-in-ga-nu-ut nam-[ma-*  
*aš-]ši ar[-kam-ma-]an píd-da-a-an-ni-wa-an da-a-ir*

"Darauf löste Madduwattaš die Leute von Dalawa vom Lande Ḥatti los. Und auf Beschluß der Ältesten waren sie bereit, mit diesem zu marschieren. Und er nahm sie für sich in Eid, und sie waren bereit, ihm fernerhin Tribut zu bringen." (Übersetzung: Götze, *Madduwattaš*, p. 19)

Madduwatta, der in dem nach ihm benannten Vertrag als negatives Kontrastbeispiel gilt, bewahrt durch heimliche – und dem Lande Ḥatti damit zuvorkommende – Übernahme die Leute von Dalawa vor der Annektion durch das Land Ḥatti. So bleibt den Leuten von Dalawa nur die Wahl zwischen zwei Übeln: entweder sie schließen sich Madduwatta an oder sie werden durch das Land Ḥatti übernommen. Die Übersetzung 'sie waren bereit, mit diesem (*scil.* Madduwatta) zu marschieren bzw. ihm Tribut zu bringen' idealisiert also die Realität des zugrunde liegenden Sachverhalts, sicherlich auch über die Intention des Verfassers hinaus. Fakt ist, dass in dem Moment, in dem Madduwatta dem Lande Ḥatti zuvorkommt, die Leute von Dalawa eigentlich keine andere Wahl haben, als sich Madduwatta anzuschließen, also: 'Darauf löste Madduwatta die Leute der Stadt Dalawa vom Lande Hatti los. Deshalb marschierten sie auf Beschluss der Ältesten hin mit ihm. Und er nahm sie für sich in Eid, so dass sie ihm dann Tribut brachten (bzw. bringen mussten)'. Dabei impliziert die chronologische Abfolge der Sachverhalte bereits eine ingressive Lesung. Eine Übersetzung mit 'deshalb fingen sie an zu marschieren' bzw. 'so dass sie anfangen, ihm Tribut zu bringen' ist also nicht falsch, aber der Fokus der Aussage scheint mir auch hier auf der (beinahe zwangsläufigen) Konsekutivität zu liegen.

Die Übersetzung der junghethitischen *-škeuwan dai/i-/tiye*-Konstruktion mit 'anfangen, etwas zu tun etc.' findet sich somit *grosso modo* in den Belegen bestätigt. Dem kann allerdings – wie ich hoffe, gezeigt zu haben – hinzugefügt werden, dass bei genauerer Betrachtung des jeweils zugrundeliegenden Sachverhalts eine Spezifikation vorgenommen werden kann: Das *-škeuwan*-Syntagma steht in einem besonderen Bezug zum jeweils vorangehenden Syntagma. Auch größere Rückbezüge wie in Beispiel (5) scheinen durch *-škeuwan dai/i-/tiye*- möglich. Das semantische Verhältnis zum Vorsatz<sup>6</sup> ist dabei meist

<sup>5</sup> Im Gegensatz zu anderen Verben wie *walḥ-<sup>m</sup>* 'schlagen', wo eine Ablösung des alten Suffixes *-annali-* schrittweise über den Suffixverband *-annali-ške-* durch *-ške-* im Laufe der Sprachentwicklung zu beobachten ist, ist bei den mir bekannten Belegen von *iye-<sup>m</sup>* ausschließlich das Suffix *-annali-* bezeugt.

<sup>6</sup> Die hier berücksichtigten junghethitischen Belege zeigen in beinahe allen Fällen eine parataktische Relation. Lediglich Beispiel (6) hat einen mit temporalem *mahḥan* eingeleiteten Nebensatz als

konsekutiv.

## 2. Die Konstruktion -uwan dai/i-/tiye- in den vorjunghethitischen Belegen:

Der aufgestellten These fehlt bisher aber noch eine Motivation, die über den bloßen Belegstand hinauszugehen vermag. Dazu möchte ich auf die älteren Belege der -uwan dai/i-/tiye-Konstruktion aufmerksam machen. Die drei ältesten Belege des -uwan-Syntagmas, also in althethitischen Originalen, sind leider Teil korrupter – oder teilweise korrupter – Textpassagen, so dass sie im Rahmen einer Funktionsbestimmung nicht aussagekräftig sind<sup>7</sup>. Die ältesten aussagekräftigen Belege finden sich m.W. in Telipinu-Erlass und Illuyanka-Mythos, wo durch den temporalen Gebrauch der später konditional gebrauchten Konjunktion *mān* das relative Alter gesichert scheint. Das ist insofern relevant, als alle Belege, i.e. acht Belege im Telipinu-Erlass und zwei Belege im Illuyanka-Mythos<sup>8</sup>, direkt auf einen mit *mān* eingeleiteten Nebensatz folgen.

Zunächst habe ich mit den Beispielen (7) bis (10) Belege aus dem Telipinu-Erlass ausgewählt, hier durchweg abgedruckt mit der Übersetzung von Hoffmann, vgl. I. Hoffmann, *Der Erlaß Telipinus*. Heidelberg 1984 (Theth 11):

(7) CTH 19 Vs I 21-23 (KBo III 1 Vs. I 21-23 – OH/NS)

21 *ma-a-an ap-pi-iz-zi-ya-an-ma* ARAD<sup>MES</sup> DUMU<sup>MES</sup> LUGAL *mar-še-eš-še-ir*  
nu <sup>E</sup>MES-ŠU-NU

22 *ka-ri-pu-wa-an da-a-ir iš-ḥa[-š]a-aš-ša-an [(t)]a-aš-ta-še-eš-ki-u-wa-an da-a-ir*

23 *nu e-eš-ḥar-šum-mi-it e-eš-šu-wa-an ti-i-e-ir*

"Als aber später die Diener der Königssöhne untreu wurden, **begannen sie** ihre Häuser **aufzuzehren**, gegen ihre Herren **begannen** sie sich immer wieder **zu verschwören** und immer wieder ihr (!) Blut **zu vergießen**." (Übersetzung: Hoffmann, *Erlaß*, p. 17)

Die drei hier aufeinanderfolgenden -uwan dai/i-/tiye-Konstruktionen<sup>9</sup> bilden die

Vorderglied der Konstruktion. Ob der Übergang von chronologisch-temporalen Folge zu inhaltlicher Konsekution fließend ist oder ob für *maḥḥan* eine erweiterte bedingende Funktion angesetzt werden muss, kann bei einer in diesem Punkt derart schlechten Belegsituation hier nicht entschieden werden, auch wenn für den erweiterten Funktionsbereich temporaler Konjunktionen neben *mān* (temporal => konditional) weitere Parallelen genannt werden können, wie engl. *when* 'als' neben dt. *wenn*.

<sup>7</sup> Es handelt sich dabei um die beiden folgenden Textstellen: CTH 9.5 (KBo VIII 42 Rs. 2'-3' – OH/OS) (x+1) [*da*]-iš-te-ni na-at-ta x[ ] (2') *i-iš-šu-wa-an da-iš-te-en* [ ] (3') *pi-ya-an-ni-wa-an da-iš-t[en]* und CTH 272 (KBo XXII 1) Vs. 4' – OH/OS) (x+1) A-B[*l*]-Y[A (2') *da-ru-up-pé-e-x*] (3') *šume-eš* LÚ<sup>MES</sup> GIŠ TUKUL *ta-me-eš-kat-te-ni a-pé-e-ya kat-ta-a[n* (4') *da-me-eš-ke-wa-an da-a-ir ki-iš-ša-an A-UA-A-AT A-BI-YA*

<sup>8</sup> Bei den Belegen handelt es sich im Einzelnen um folgende Formen: Telipinu-Erlass (8mal): *karipuwan dāir* (KBo III 1 Vs. I 21), *taštašeškiuwan dāir* (KBo III 1 Vs. I 21), *ēššuwan tier* (KBo III 1 Vs. I 22), *pieškiuwan tier* (KBo III 1 Vs. I 37), *memiškiuwan dāiš* (KBo III 1 Vs. I 39-40), *akkiškiuwan dāiš* (KBo III 1 Vs. I 53), *kikkiššuwan dāiš* (KBo III 67 Vs. II 9), *šarriyauan dāir* (KBo III 1 Rs. IV + KUB XI 1 ?) (iv 22/14'); Illuyanka-Mythos (2mal): *uešgauan dāiš* (KUB XVII 6 Vs. I 26'), *tarahhuwan dāiš* (KBo III 7 Rs. III 25'f.)

<sup>9</sup> Bei diesen -uwan-Konstruktionen liegt interessanterweise eine Bildung ohne Suffix, ein mit -ške-suffigierter Beleg sowie ein Beleg mit dem Suffix -šša- vor. In der Funktion des Hilfsverbs wechseln *dai/i*-<sup>bbi</sup> 'setzen, stellen, legen' und *tiye*-<sup>mmi</sup> '(hin)treten' ohne erkennbare Notwendigkeit. Insgesamt

Apodosis zu einem mit der Konjunktion *mān* eingeleiteten Nebensatz. Der Handlungsstruktur nach konkretisieren und komplettieren die *-uwan*-Syntagmen den Verbalinhalt des vorangehenden Verbs *maršeššir* 'sie wurden falsch/ betrügerisch/ unzuverlässig'.

Bei dem folgenden Beispiel handelt es sich um ein vielzitiertes:

(8) CTH 19 Vs. I 63-65 (KBo III 67 II 8-11 – OH/NS)

63 [(*ma-a-an*<sup>m</sup>*Ha-an-ti-i-li-iš-ša*<sup>LUŠU.GI</sup> *ki-ša-a(t na-aš DINGIR<sup>L1</sup>)<sup>M</sup>-iš* (*ki-ik-ki-iš<sup>2</sup>-šū-wa-an*)]

64 [(*da-a-iš nu-kan*<sup>m</sup>*Zi-dan-ta-a*)š<sup>m</sup> *Pí-še-ni-in* (DUMU<sup>m</sup>*Ha-an-ti-i-li QA-DU DUMU<sup>MES</sup>-ŠU*)]

65 [(*ku-en-ta ha-an-te-iz-z*)*i-uš-ša* (ARAD<sup>MES</sup>-ŠU *ku-en-ta*)]

"Und als Hantili ein alter Mann geworden war und **dabei war, Gott zu werden**, da tötete Zidanta [Piseni], den Sohn des Hantili, mit seinen Söhnen; und die vornehmsten seiner Diener tötete er." (Übersetzung: Hoffmann, *Erlaß*, p. 25)

Wieder folgt das *-uwan*-Syntagma unmittelbar auf einen mit *mān* eingeleiteten Nebensatz. Hier ist es sogar eindeutig eine logische Folge des *mān*-Satzes: Das 'Gott-werden' bzw. Sterben ist eine Konsequenz aus dem Altern<sup>10</sup>. Wie es zu erklären ist, dass die *-uwan dai/i-tiye*-Konstruktion in Abhängigkeit vom Kontext offenbar entweder Teil des Nebensatzes [vgl. Beispiel (8)] oder Teil des Hauptsatzes [vgl. Beispiel (9)] sein kann, ist mir allerdings unklar<sup>11</sup>. Erwähnenswert scheint mir aber, dass bei allen Belegen des *-uwan*-Syntagmas im Telipinu-Erlass, deren Kontext in ausreichendem Maße erhalten ist, das Subjekt des *mān*-Satzes erhalten bleibt. Für den Telipinu-Erlass ergibt sich somit folgende Dichotomie: (a) Ist der *mān*-Satz gefolgt von einem *-uwan*-Syntagma, besteht Koreferenzialität bei gleichzeitigem Erhalt des Handlungsstrangs. (b) Steht ein *mān*-Satz ohne anschließendes *-uwan*-Syntagma, so folgt ein Subjektswechsel wie in Beispiel (9):

(9) CTH 19 Vs. I 58-60 (KBo III 67 II 3-5 – OH/NS)

58 [(*ma-a-an*<sup>m</sup>*Ha-an-ti-i-li-iš* MUNUS.LUGAL<sup>URU</sup> *šū-u)k-zi-ya* Û DUMU<sup>MES</sup>-ŠU)]

59 [(EGIR-*an ša-an-aḥ-ta ku-is-wa-ra-aš-kán ku*)-*en-ta*]

60 [(GAL DUMU<sup>MES</sup>-E.GAL *ha-lu-kán ú-da-aš*]

"Als Hantili nach der Königin von Šukziya und ihren Söhnen forschte: 'Wer hat sie getötet?', brachte der Oberste der Palastjunker die Botschaft her." (Übersetzung: Hoffmann, *Erlaß*, p. 23)

wirkt die Konstruktion noch wenig standardisiert.

<sup>10</sup> Die nicht uninteressante Frage, ob Hantili 'anfang zu sterben' (Anfangspunkt der Verbalhandlung) oder schon 'tot war' (Verbalhandlung einschließlich Endpunkt), muss leider offen bleiben. Es kann nur mit Plausibilitäten argumentiert werden, die allerdings durch keinerlei Kontext bestätigt werden können: Die Anwärter auf das Amt des Papstes bspw. würde man wohl nicht vor dem Tod des amtierenden Papstes aus dem Weg räumen, sondern sein Ableben abwarten.

<sup>11</sup> Freilich müssten die Termini 'Hauptsatz' und 'Nebensatz' im Rahmen einer hethitischen Syntax noch genauer definiert werden, um gänzlich unabhängig von Übersetzungsäquivalenten zu werden. Vor allem in den narrativen Texten sind die hethitischen Syntagmen und ihre Bezüge in der jeweiligen Textpassage gelegentlich nur schwer zu fassen.



oder zumindest ein Wechsel der Handlungskontinuität wie im folgenden Beispiel, dem einzigen unter fünf *mān*-Belegen ohne *-uwan*-Syntagma, das das Subjekt beibehält:

(10) CTH 19 Vs. II 16-17 (KBo III 1 Vs. II 16-17 – OH/NS)

16 *ma-a-an-ša-an* <sup>m</sup>*Te-li-pi-nu-uš I-NA* <sup>GIS</sup>*GU.ZA A-BI-YA e-eš-ha-at*

17 *nu* <sup>URU</sup>*Ha-aš-šu-wa la-aḥ-ḥa pa-a-un nu* <sup>URU</sup>*Ha-aš-šu-wa-an ḥar-ni-in-ku-un*

"Als ich, Telipinu, mich auf den Thron meines Vaters gesetzt hatte, zog ich nach Ḥassuwa ins Feld und vernichtete Ḥassuwa." (Übersetzung: Hoffmann, *Erlaß*, p. 29)

Hier ist mit *nu* <sup>URU</sup>*Ḥassuwa lahḥa paun* der Handlungsstrang nicht in gleicher Weise fortgesetzt, auch wenn das Subjekt erhalten bleibt: Der Auszug ins Feld ist keine Folge, die sich (zwingend) aus der Thronbesteigung ergibt oder sie gar näher ausführt.

Resümierend kann also für den Telipinu-Erlass festgehalten werden: Die Konstruktion *mān*-Nebensatz gefolgt von einem *-uwan*-Syntagma (8mal) findet sich unter 13 *mān*-Nebensätzen genau in den acht Fällen, in denen auch der Handlungsstrang des Nebensatzes fortgeführt wird, während bei Eintritt eines neuen Handlungsstrangs (und meist auch gleichzeitigem Subjektswechsel) auf den mit *mān* eingeleiteten Nebensatz ein Hauptsatz mit einfachem finiten Verb anstelle einer *-uwan dai/i-/tiye*-Konstruktion folgt<sup>12</sup>.

Im Illuyanka-Mythos existieren nur zwei Belege eines *-uwan*-Syntagmas. Beide stehen in unterschiedlichen Versionen des Mythos. Genau wie im Telipinu-Erlass erscheinen sie in unmittelbarer Folge eines mit *mān* eingeleiteten Nebensatzes. Auch fügen sie sich in das gerade ausgeführte Kriterium des gleichbleibenden Handlungsstrangs ein: Das *-uwan*-Syntagma folgt auch inhaltlich auf den *mān*-Satz. Beide Belege sind in der Übersetzung von H.A. Hoffner, *Hittite Myths*, G.M. Beckman ed. Atlanta 1990, wiedergegeben:

(11) CTH 321.C.i.25'-27' (KUB XVII 6 Vs. I 25'-27' – OH/NS)

25' [(*m*)]*a-a-an* <sup>d</sup>*I-na-ra-aš-ša gi-im-ra-az EGIR-[(pa)]*

26' [(*ú*-)]*it a-pa-aš-ša ú-e-eš-ga-u-an da-a-iš*

27' [*a-(a)*]*p-pa-wa-mu É-na tar-na*

"When Inara returned from the open country, he **began to weep**, (saying): 'Let me go home.'" (Übersetzung: Hoffner, *Hittite Myths*, p. 12)

Der Kontext dieser Stelle ist folgender: Die Göttin Inara kehrt vom Feld zurück nach Hause zu dem Sterblichen, mit dem sie verheiratet ist. Er hatte für die Hochzeit mit der Göttin Frau und Kinder verlassen müssen unter der Auflage, nicht aus dem Fenster zu sehen, wo er dem Anblick von Frau und Kindern ausgesetzt wäre. In Abwesenheit der Göttin blickt er aber doch hinaus, sieht Frau und Kinder und wird von Heimweh ergriffen. Als Inara zurückkehrt, da schreit er: 'Lass mich zurück nach Hause!'. Der Anschluss *apas=ya* in Zeile 26' weist trotz des Subjektswechsels auf einen Fortgang des Handlungsstrangs. Da Version 1

<sup>12</sup> Das durchgängige Kriterium des sukzedierenden Handlungsstrangs wird hier durch das nicht zur Gänze durchgängige Kriterium der Koreferenzialität ergänzt, um einer möglicherweise subjektiv wirkenden Argumentation vorzubeugen und sie durch einen prägnanten Teilbereich von gleich bleibendem Handlungsstrang bei gleichbleibendem Subjekt zu stützen.

des Illuyanka-Mythos' mit diesen Worten endet, lässt sich leider nicht feststellen, ob nach der wörtlichen Rede die eigentliche Apodosis folgt, oder ob das *-uwan*-Syntagma bereits der Hauptsatz ist.

In Beispiel (12) aus der 2. Version des Illuyanka-Mythos' besteht folgender Kontext: Der Wettergott hat durch die Hochzeit seines Sohnes mit der Tochter der Schlange sein im Kampf verlorenes Herz sowie seine verlorenen Augen zurückerhalten, so dass er quasi wieder bei Kräften ist und dazu ansetzt, die Schlange in einem zweiten Kampf doch noch zu besiegen:

- (12) CTH 321.A.iii.23'-28' (KBo III 7 Rs. III 23'-28' – OH/NS)  
 23' *ma-a-an-ši za-aḥ-ḥa-in pa-a-iš*  
 24' *na-an-za nam-ma<sup>MUS</sup> il-lu-ya-an-ka-a[n]*  
 25' *tar-aḥ-ḥu-u-wa-an da-a-iš Û DUMU<sup>d</sup>IM*  
 26' *<sup>MUS</sup> il-lu-ya-an-ka-aš kat-ta*  
 27' *nu ša-ra-a ne-pí-ši at-ti-iš-ši*  
 28' *ḥal-za-a-iš*

"When he gave him battle, and he at last **began to defeat** the serpent, the Storm God's son was with the serpent and called up to his father in the sky: (...)." (Übersetzung: Hoffner, *Hittite Myths*, p. 13)

Hier liegt bei *mān*-Nebensatz und *-uwan dai/i-/tiye*-Konstruktion Subjektsgleichheit vor. Dies kennzeichnet den fortlaufenden Handlungsstrang deutlich: Der Eintritt in den Kampf hat das Ziel, den Gegner zu besiegen<sup>13</sup>.

In den zehn ältesten Belegen (8mal im Telipinu-Erlass, 2mal im Illuyanka-Mythos) der *-uwan dai/i-/tiye*-Konstruktion geht dieser ein mit (temporal gebrauchtem) *mān* eingeleiteter Nebensatz voraus. In allen Fällen schließt sich das *-uwan*-Syntagma inhaltlich direkt an diesen Nebensatz an und führt so den eröffneten Handlungsstrang fort. Bei einem großen Teil der Belege besteht zudem Subjektsidentität zwischen Nebensatz und Folgesatz.

Ergänzend zu dieser Beobachtung könnte überlegt werden, ob eine konkurrierende Konstruktion zu *mān*-Nebensatz und darauf folgender *-uwan dai/i-/tiye*-Konstruktion in der Funktion einer engen (temporalen, konsekutiven) Relation beider Syntagmen in der folgenden Textpassage vorliegt, in der zwei *mān*-Sätze (auch inhaltlich) aufeinanderfolgen:

- (13) CTH 321.A.i.3-8 (KBo III 7 Vs. I 3-8 – OH/NS)  
 3 *... nu ma-a-an*  
 4 *ki-iš-ša-an ta-ra-an-zi*  
 5 *ud-ni-wa ma-a-ú še-eš-du nu-wa ud-ni-e*

<sup>13</sup> Auch hier wäre wieder interessant zu wissen, ob er erst 'anfang, Illuyanka zu besiegen' (Eintritt in die Verbalhandlung), 'dabei war zu besiegen' (Verlaufsschau der Verbalhandlung) oder ob er mit *tarḥuwan dāiš* den Gegner bereits 'besiegt hat' (Verbalhandlung inklusive Abschluss). Im Kontext folgt der Aufruf seines Sohnes, der ja auf Seiten des (angeheirateten) Gegners kämpft, auch ihn nicht zu verschonen, so dass der Wettergott die Schlange, ihre Angehörigen und auch seinen eigenen Sohn tötet. Das oben genannte *tarḥuwan dāiš* schließt somit die Tötung (als finales Besiegen) nicht ein. Weitere Aussagen zum Tathergang sind aber wohl nicht möglich.

- 6 *pa-aḫ-ša-nu-wa-an e-eš-du nu ma-a-an*  
 7 *ma-a-i še-eš-zi nu EZEN<sub>4</sub> pu-ru-ul-li-ya-aš*  
 8 *i-ya-an-zi*

"When they speak thus – "Let the land prosper (and) thrive, and let the land be protected" – and when it prospers and thrives, they perform the Purulli Festival." (Übersetzung: Hoffner, *Hittite Myths*, p. 11)

Die Handlung läuft trotz Subjektswechsels weiter, so dass nach den soeben aufgestellten Kriterien ein *-uwan*-Syntagma möglich sein müsste. Vielleicht wird hier aber auch ein *-uwan*-Syntagma an Stelle des zweiten *mān*-Satzes durch die beiden in Parenthese stehenden Imperative unmöglich gemacht. Leider ist das zur Verfügung stehende begrenzte Textmaterial hier nicht aussagekräftiger.

### 3. Zusammenfassung:

Der bisher erreichte Stand der Überlegungen erlaubt mir nun, ein chronologische Entwicklung wie folgt vorzuschlagen:

(a) Der vorjunghethitische Befund zeigt in erstaunlicher Klarheit ein diptychisches Konstruktionsmuster, in dem auf ein mit *mān* eingeleiteten Nebensatz die Konstruktion mit *-uwan dai/i-/tiye-* folgt. In dem zugrunde gelegten Korpus aus Telipinu-Erlass und Illuyanka-Mythos findet sich kein *-uwan*-Syntagma ohne *mān*-Satz als Vorderglied. Dabei besteht inhaltlich ein besonders enger Zusammenhang zwischen beiden Verbalhalten, der sich als temporal bzw. sukzessiv beschreiben lässt: Das *-uwan*-Syntagma drückt die logisch aus dem Nebensatz resultierende Folge aus. Eine solche Konstruktion hat offenbar existiert, als *mān* noch temporale Konjunktion war. In späterer Zeit fungiert *mān* ausschließlich als konditionale Konjunktion<sup>14</sup>, während *maḫḫan* die temporale Funktion von *mān* übernimmt.

(b) Ab mittelhethitischer Zeit besteht das Diptychon dann aus zwei Hauptsätzen. Dabei schließt sich im zweiten Glied das *-uwan*-Syntagma mit konsekutivem Nebensinn an den ersten Hauptsatz an.

(c) Erst seit junghethitischer Zeit zeigen die Belege das Suffix *-ške*<sup>15</sup> als festen Bestandteil der *-uwan dai/i-/tiye*-Konstruktion. Hier allerdings finden sich vereinzelt auch hypotaktische Belege, wie Beispiel (5) zeigt<sup>16</sup>. Die junge temporale Konjunktion *maḫḫan* leitet hier den Vorsatz zur *-škeuwan dai/i-/tiye*-Konstruktion ein.

Insgesamt scheint das Hethitische also einen Weg gefunden zu haben, dem beklagten Mangel an konsekutiver Ausdrucksmöglichkeit durch Instrumentalisierung des *-uwan*-Syntagmas Abhilfe zu leisten.

<sup>14</sup> In dieser Funktion löst es das althethitische *takku* ab, (vgl. u.a. S. Luraghi, *Hittite*. München - Newcastle 1997, 66-67).

<sup>15</sup> Lediglich bei bereits mit *-šša-* suffigierten Verben (d.h. vor allem bei *išša-<sup>bhi</sup>* 'machen; ausführen') – im Unterschied zu mit *-anna/i-* suffigierten Verben, die auch mit dem Suffixkonglomerat *-anna/i-ške-* belegt sind – fehlt auch im Junghethitischen das sonst obligatorisch gewordene *-ške-*, was mit der für diese Suffixe angenommenen Funktionsgleichheit zusammenhängen kann. Ein Antwort auf die Frage, welche Funktion dem Suffix *-ške-* insbesondere im Junghethitischen zukommt, muss sich auch an dieser Konstruktion und ihrem hier spezifizierten Gebrauch messen lassen.

<sup>16</sup> Für diesen Hinweis in der Diskussion danke ich Prof. Dr. H.C. Melchert.